

Herstellerbescheinigung

Produkt	Druckwächterbaureihe: DG..U, DG..B, DG..H, DG..N, DG..I CE Nummer nach Gasgeräte richtlinie : CE-0085AP0467
----------------	---

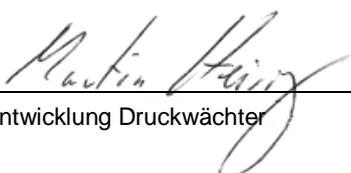
Hiermit bescheinigen wir für unsere Druckwächter der oben genannten Typreihe, dass sie ohne Trennschaltverstärker an Anlagen mit explosiver Atmosphäre (Zone 2, Zone 22) angeschlossen werden können.

Der Anschluss an Zone 2, Zone 22 muss über eines der beiden 1/4" Gewinde erfolgen. Selbst bei dem unwahrscheinlichen Fall eines Membranbruchs, besteht keine Gefahr der Rückzündung in die Anlage. Die Druckausgleichsbohrungen am Druckwächter (1/4" Anschlüsse) besitzen eine nach IEC/EN 60079-15:2005 festgelegte Zündsicherheit im Sinne der Schutzmaßnahme „umschlossene Schalteinrichtung für Gase und Dämpfe der Gruppe IIA“.

Die von einem möglichen Abschaltfunken im Inneren der Schaltkammer ausgelöste Explosion, überträgt sich nicht auf die in der Anlage befindliche explosionsfähige Atmosphäre.

Dieses wurde von dem Institut für Sicherheitstechnik GmbH IBExU durch experimentelle Prüfungen der Druckausgleichsbohrungen am Druckwächter Typ DG..U,B,H,N,I in explosionsfähiger Atmosphäre bezüglich des Nachweises der Schutzmaßnahme "umschlossene Schalteinrichtung" nach IEC/EN 60079-15:2005 (Elektrische Betriebsmittel für gasexplosionsgefährdete Bereiche – Teil 15: Konstruktion, Prüfung und Kennzeichnung von elektrischen Betriebsmitteln der Zündschutzart „n“), Abschnitt 33.4. getestet und bestätigt.

Bei Zone 22 ist darauf zu achten, dass Schmutzpartikel nicht die Druckzuführungsbohrung ($\varnothing=0,8\text{mm}$) verschließen können.


Entwicklung Druckwächter

Osnabrück, 3.2.2012

Geschäftsführung:
Dr. Hubert Dombrowski (Vors.)
Michael Calovini
Ralf Schuler

Amtsgericht Wiesbaden
Handelsregister HRB 22631
Steinern Straße 19-21
55252 Mainz-Kastel

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Christoph Schmidt-Wolf

Deutsche Bank
BLZ 265 700 90
Kto.-Nr. 0 107 029
IBAN DE50 2657 0090 0010 7029 00